



Januar 2021

Amtliche Vorgaben zur Einschulung

Schulpflichtig sind Kinder die:

- im Vorjahr zurückgestellt wurden
- im letzten Schuljahr die Korridorregelung in Anspruch genommen haben
- bis 30. September 2015 geboren sind

Auf Antrag können eingeschult werden, Kinder die:

- zwischen 01.10. - 31.12.2015 geboren sind
- ab 1. Januar 2016 geboren sind mit Gutachten der Schulpsychologin

Korridorkinder (01.07.15 - 30.09.15)

Diese Kinder können auf Wunsch der Eltern erst im Schuljahr 2022/23 eingeschult werden.

Die Eltern melden schriftlich bis spätestens zur Schuleinschreibung, wenn sie **keine** Einschulung wünschen. Zur Schulanmeldung müssen Sie dennoch kommen und in einem Beratungsgespräch ihre Gründe darlegen.

Soll das Kind eingeschult werden, ist keine gesonderte Meldung erforderlich.

Schulpflicht

Sie beschreibt das Recht und die Pflicht von Kindern, ab einem bestimmten Alter eine schulische Bildung und Erziehung zu erhalten.

- Verantwortung für diese Schulbildung tragen die Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Es gibt auch staatlich anerkannte private Schulen
- Hausbeschulung ist in Deutschland nicht möglich

Frühzeitige Einschulung

Kann in Ausnahmefällen sinnvoll sein. (In diesem Jahr aufgrund der Pandemiesituation mit vielen Fehlzeiten im Kindergarten allerdings nur schwer vorstellbar)

- Gespräch mit Kindergarten
- Teilnahme an Schuleinschreibung
- Gespräch mit Schulleitung und Beratungslehrkraft
- Entscheidung durch Schulleitung nach Beratung mit Beratungslehrerin

Zurückstellung

Empfehlenswert für Kinder, die dem Alter nach „schulpflichtig“ sind, aber in ihrer beobachtbaren Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass auf Grund der körperlichen und geistigen Entwicklung erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

- Am besten vor Aufnahme des Schuljahres, möglich aber noch bis 30. November.
- Nur für ein Schuljahr möglich.
- Entscheidung trifft die Schulleitung nach einem Beratungsgespräch mit Eltern und Beratungslehrkraft.

„Schulfähigkeit“

Unter **Schulfähigkeit** fasst man den körperlich-geistig-seelisch-sozialen Entwicklungsstand eines Kindes zusammen, der zum Zeitpunkt der **Einschulung** als Voraussetzung für den Unterricht gewünscht wird. Früher sprach man auch von Schulreife.

Dazu gehören auch grundlegenden Qualifikationen, wie:

- zuhören
- eigene Wünsche zu äußern
- seinen Ärger mitzuteilen, ohne zu verletzen
- Gefühle bei sich und anderen wahrzunehmen, anzuerkennen und damit angemessen umzugehen

Konkret bedeutet das, dass Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen angebahnt wurden und weiter entwickelt werden:

- sich sprachlich auszudrücken und sich zu beteiligen
- die Wahrnehmung für sich und andere schärfen
- Rücksichtnahme und Selbstbehauptung
Selbstständigkeit

- Konzentration und Ausdauer
- Frustrationen verarbeiten
- Unterschiede akzeptieren
- sich in andere einfühlen
- abzuwarten und sich abzuwechseln
- miteinander zu verhandeln und kooperieren

Was können Sie tun, um Ihr Kind auf die Schule vorzubereiten?

- Stärken Sie sein Selbstwertgefühl durch Erfolgserlebnisse, Lob und Zuwendung und dadurch, dass sie ihm etwas zutrauen. Indem Sie Ihrem Kind das Gefühl vermitteln, dass es gut ist, wie es ist stärken sie das Selbstvertrauen und Selbstvertrauen ist eine sehr wichtige Voraussetzung.
- Achten Sie auf Einhaltung bestimmter Regeln
- Ermuntern sie es viel zu erzählen und hören sie dann gut zu
- Lesen sie Geschichten vor (Vorlesen kann nicht durch Fernsehen und nur begrenzt durch Hörspiele ersetzt werden, da das kuschelige Miteinander ein wesentlicher Faktor dabei ist).
- Schulen Sie die Feinmotorik durch verschiedene Aktivitäten (kneten, malen, Schuhe binden, mit Steckwürfeln Bügelbilder stecken, Puzzles legen usw.)
- Achten Sie auf die Stifthalterung, wichtig ist, dass das Kind nicht verkrampt den Stift hält. Es gibt spezielle dreieckige Stifte, die die richtige Haltung fördern.

Dies ist jetzt eine Flut von Informationen ohne die Möglichkeit des Austausches.

Angesichts der Corona -Lage stehen wir obendrein vor bislang nicht gekannten Herausforderungen.

Haben Sie Fragen? Benötigen Sie Beratung? Ich stehe Ihnen gerne, vorerst telefonisch, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Gerne können Sie mir Ihre Fragen auch schreiben, indem Sie auf diese Mail antworten. Ich werde Sie dann sammeln und einen Frage - Antwort - Katalog erstellen, den ich an alle versenden werde.

Ende Februar werden wir weiter entscheiden, wie es mit der Anmeldung und dem Elternabend weitergehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Schuster, Rektorin